

Oekonomische
Encyclopädie,
oder
allgemeines System
der
Staats- Stadt- Haus- u. Landwirthschaft,
in alphabetischer Ordnung;
von
D. Johann Georg Krünitz

Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft ist der Titel einer der umfangreichsten Enzyklopädien des deutschen Sprachraums. Das von J. G. Krünitz begründete Werk erschien 1773 bis 1858 in 242 Bänden und stellt eine der wichtigsten deutschsprachigen wissenschaftsgeschichtlichen Quellen für die Zeit des Wandels zur Industriegesellschaft dar.

Im Rahmen eines von der [Deutschen Forschungsgemeinschaft](#) geförderten Digitalisierungsprojektes wird „der Krünitz“ an der [Universitätsbibliothek Trier](#) in Form einer XML/SGML-konformen und recherchierbaren elektronischen Volltextversion zugänglich gemacht.

Kranken=Wärter , (der) Kranken=Pfleger, Fämin. die Kranken=Wärterinn, Kranken=Pflegerinn, Fr. Infirmier, Infirmière, eine Person, welche dazu bestimmt ist, Kranke zu warten.

Bey den Römern ward der Nahme Clinicus, womit man eigentlich einen Arzt belegte, welcher innerlich curirte, und also die Artem clinicam im Gegensatze der Chirurgie trieb, unter den Kaisern nach und nach verächtlich, und bedeutete einen Kranken=Wärter, der unter des eigentlichen Arztes Aufsicht den Kranken verpflegte. Daher wurden solche Leute, welche gemeiniglich Scalven waren, auch spottweise Medici ad matulam (Aerzte bey dem Nacht=Topfe) genannt.

Man hat bisher in öffentlichen Kranken=Anstalten den Werth und Einfluß der Kranken=Wärter auf das Wohl der Kranken weit geringer geschätzt, als er verdient. Daher geschieht es auch nicht selten, daß sich Leute dieser Art von Beruf widmen, die von den dazu erforderlichen Kräften und Fähigkeiten so weit entfernt sind, daß sie darin eher schaden, als nützen. Diesem Uebel wäre bey den meisten Kranken=Anstalten abzuhelpen so schwer nicht. Da die meisten dieser Stiftungen reicher sind, als sie scheinen wollen, so wäre es Verdienst um die leidende Menschheit, durch hinlänglichen Gehalt zuweilen auch ausserordentliche Vergeltungen, die Wachsamkeit, die Sorgfalt und den guten Willen derjenigen aufzumutern und zu belohnen, die in diesem Berufe sich der Erleichterung und Wartung hilfloser Kranken aufopfern, und man würde sie dadurch in den Stand setzen, in den Tagen des höhern Alters eine durch so viele Mühe, Nacht=Wachen, <47, 598> überstandene Gefahr bey ansteckenden Krankheiten, und andre mit ihrem Berufe verknüpfte Unannehmlichkeiten, mehr als zu wohl verdiente Ruhe zu genießen. Würde man dieses thun, so hätte man sich stillschweigend ein Recht erworben, in der Wahl und Prüfung der bey Kranken=Häusern anzustellenden Wärter und Wärterinnen etwas strenge zu seyn, da hingegen bey der an den meisten Orten in diesem Punkte gemachten Einrichtung, man zufrieden seyn muß, wenn sich nur jemand diesem Geschäfte unterzieht, und wenn es Leute thun, die sonst nichts in der Welt weiter anzufangen wissen. Man wäre alsdann auch eher befugt, ihnen weniger Fehler in ihrem Verhalten zu übersehen, als bey der alten Einrichtung gewöhnlich geschieht, wo der Arzt und Wund=Arzt über manches genöthigt sind, die Augen zu zudrücken, damit sie nicht die, solchen Leuten gewöhnliche Antwort zu hören bekommen: wir thun was wir können, d. h. wir thun, je nach dem wir belohnt werden. Denn es ist unnütz, solche Leute mit Beweg=Gründen aus der Moral allein zu genauer Erfüllung ihrer Pflichten ermuntern zu wollen, da sie gemeiniglich von einer Herkunft und Erziehung sind, die diese Beweg=Gründe nicht tiefer, als auf die Ober=Fläche, dringen lässet. Rühmlich ist es allerdings der römischen Kirche, daß die Kranken=Wärter und Wärterinnen in derselben gemeiniglich Ordens=Geistliche von beyderley Geschlechte sind, die dann freylich von dem Edeln dieses Berufes bessere Begriffe haben, auch durch ihre Situation der Nothwendigkeit überhoben sind, ihn aus eigennützigem Absichten zu üben.

Nichts ist gewisser, als daß die römisch=katholische Religion in wirklicher Ausübung der Liebe des Nächsten sehr hervor leuchtet. Dieses beweise die Triebe, womit die Beguinen, Nonnen, und manche andere Ordens=Geistliche, nach der Liebe zu urtheilen, uneigennützig sich der Kranken=Pflege unterziehen. <47, 599>

Die Diener der Kranken, oder, wie man sie in Italien nennt, des guten Sterbens, Fr. Clercs réguliers, ou Miniftres des Infirmes, machen eine eigene Congregation aus, die einen gewissen Neapolitaner, Camillus von Lellis, zum Stifter hat, und im J. 1591 vom Papste Gregor XIV. durch ein Breve zu einem geistlichen Orden erhoben wurde. Sie besteht aus Priestern, Laien=Brüdern und Oblaten. Die beyden erstern sind durch feyerliche Gelübde verbunden; die Oblaten thun nur schlechte Gelübde, und werden zu den Haus=Diensten gebraucht. Ihre eigentliche Beschäftigung ist, in den Kranken=Hospitälern, auch so gar in Pest=Zeiten, zu dienen, und ihnen, besonders in der Todes=Stunde, geistlichen Trost zu

zusprechen. Dazu verbinden sie sich bey ihrer Aufnahme in den Orden, ausser dem Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, durch ein viertes nach der eigentlichen Absicht dieser Stiftung. Sie dürfen zwar für diese Dienste keine Vergeltung fordern; wenn ihnen aber die Verwalter und Vorsteher der Hospitäler etwas geben wollen, so haben sie die Erlaubniß, es anzunehmen. Sie haben eigene Profeß=Häuser, Noviziat= und Siechen=Häuser. Die Noviziat= und Siechen=Häuser können Einkünfte besitzen, welches den Profeß=Häusern nicht erlaubt ist, die nur ein Land=Gut haben dürfen, um frische Luft zu schöpfen, und sich zu erholen

Italien ist eigentlich der Haupt=Sitz, und das Magdalenen=Kloster in Rom das erste Hau dieses Ordens. Sie haben zu Neapel, Mayland, Bologna, Mantua, und in noch mehrern Städten, wie auch in Sicilien, ansehnliche Häuser. Ausserdem, daß sie von der Gerichtbarkeit der Ordinarien befreuet sind, hat man ihnen, damit sie desto fleißiger in den Hospitälern seyn möchten, auch die Mühe abgenommen, die Umgänge mitzuhalten, und andern öffentlichen Verricht<47, 600>ungen beyzuwohnen, wozu die Religiösen sonst verpflichtet sind, wenn sie dazu gerufen werden. Sie genießen übrigens alle Privilegien, die den Orden des h. Benedict's und der Bettler, denen von der Gesellschaft Jesu, den regulirten Chor=Herren und andern Geistlichen, bewilligt sind. Sie dürfen aber, wenn sie einmahl feyerlich Profeß gethan haben, in keinen andern, ausser in den Karthäuser=Orden, treten. Sie haben zwar eine eigene, von ihrem Stifter aufgesetzte und von verschiedenen Päpsten approbirte Regel; in der Haupt=Sache aber folgen sie der Regel des h. Augustin's. Seit 1764 gibt es auch Dienerinnen der Kranken, Fr. Soeurs servantes des Infirmes, in Lima, und zwar von zweyerley Gattung. Die ersten sind wirkliche Kloster=Frauen, welche dieselben Gelübde thun, als die Geistlichen dieses Ordens, und die in ihrem Kloster ein eigenes Hospital für arme Kranke unterhalten, welchen sie unentgeltlich alle mögliche Hülfe leisten. Die andern sind eine Art von Tertianerinnen, die nur einfache Gelübde thun, und sich als Kranken=Wärterinnen in der Stadt gebrauchen lassen. In der Kleidung sind sie weiter nicht unterschieden, ausser daß die Kloster=Frauen auf dem Kopfe einen Weihel von Flor, die andern aber eine gewöhnliche Weiber=Haube nach der jedesmahligen Mode tragen. Barmherzige Brüder, werden die Brüder eines Mendicanten=(Bettel=) Ordens genannt, deren vornehmste Verrichtung ist, Werke der Barmherzigkeit an den Kranken auszuüben. Ihr Stifter ist der h. Johannes de Deo, ein Spanier, welcher zuerst in der Stadt Granada ein Hospital zur Verpflegung der Kranken anlegte, welches nach seinem Tode Fr. Antonius Martin besorgte, und noch ein neues zu Madrid erbaute. Dieses mildthätige Institut fand sogleich häufige Gutthäter, und verbreitete sich sehr weit, so, daß nicht nur durch ganz Spanien, sondern auch Italien, <47, 601> Deutschland etc. überall Klöster für die Brüder erbaut und mit allen Erfordernissen zur Wartung der Kranken versehen wurden. An einigen Oertern haben sie 60 und mehrere Kranken=Betten. Die Brüder tragen einen langen schwarzen Habit, und ein Scapulier darüber, welches etwas kürzer ist, einen ledernen Gürtel, haben auch Strümpfe und Schuhe. Ueberhaupt folgen sie der Regel des h. Augustin's, der sie aber ihre besondere Satzungen noch beyfügen. Gegen die Kranken pflegen sie sich folgender Maßen zu verhalten. Der Patient, wenn er ein Katholik ist, wird vor allem zur Beichte und Communion angemahnet. Man nimmt ihm seine Kleider ab, die bis zu seiner Genesung aufgeboben werden, und reicht ihm ein reines Hemd. Täglich gibt man mit der Glocke ein Zeichen, wenn der Arzt die Kranken besucht, wobey sich ein Chirurgus und ein Apotheker einfindet. Die Kranken=Wärter müssen genau auf die Vorschriften des Arztes aufmerken, und die Kranken in Reichung der Medicin, in der Diät und andern Dingen, darnach behandeln. Die Ordination des Arztes wird sogar besonders aufgeschrieben, damit dieselbe nicht überschritten werde, und der Kranke wird befragt, ob er alles nach dessen Vorschrift erhalten habe. Die Brüder halten wechselseitig Wache bey den Kranken. Täglich haben die Kranken Gelegenheit, eine h. Messe zu hören. Es wird auch mit ihnen gebetet. Man lieset ihnen geistliche Schriften vor, und gibt den Unwissenden im Christenthum Unterricht. Kurz, es wird für den Kranken, in Ansehung der Seele und des Leibes, auf das beste gesorget; und wenn er wieder geneset, wird er unentgeltlich aus dem Kranken=Zimmer entlassen. Die Brüder lassen sich auch als Kranken=Wärter ausser ihren Klöstern gebrauchen. <47, 602>

Verzeichniß der armen Kranken, welche von den barmherzigen Brüdern in der deutschen Provinz, im Jahr 1788, ohne Unterschied der Religion aufgenommen und verpfleget worden sind.

	Klöster und Hospitäler.	Arme Kranke. Gestorben.	Gesund entlassen.
Zu München in Bayern	632	83	549
Neuburg in der Pfalz	249	32	217
Breslau in Schlesien	980	76	904
Münster in Westphalen	129	11	118
Manheim in der Mittel=Pfalz	228	22	206
Neustadt in Schlesien	108	10	98
Bruchsal im Bisthum Speyer	494	11	483
Deidesheim im Bisthum Speyer	89	4	85
Summe	2909	249	2660

Verzeichniß der bey uns, Fr. Fr. Misericordiae, des Ordens eines heil. Johann von Gott, zu Wien, in den Spitalern der deutschen Provinz im J. 1787 aufgenommenen, hiervon sowohl verstorbenen, als bey dem Leben erhaltenen armen Kranken, st. in Baldingers medicin. Journal, 19 St. S. 23.

Verzeichniß der Nationen, welche in dem Krankenspitale der Fr. Fr. Misericordiae in der Leopoldstadt zu Wien vom 1 Jan. bis 31 Dec. 1787, aufgenommen worden, st. eb. das. S. 24, f.

Die barmherzigen Schwestern, Filles de charité, werden in Paris, wegen ihrer Kleider von grauem Zeuge, les Soeurs grises genannt. Ihr Stifter ist der h. Vincent de Paul. Sie thun kein Gelübde, und können wieder aus der Gesellschaft treten, wenn sie wollen. Ihre Beschäftigung ist, die Kranken in den Hospitälern und in ihren Häusern zu warten. Sie haben sich von ihrem Hause in Paris, durch ganz Frankreich und auch auswärts verbreitet. Man zählt 286 <47, 603> Etablissements von ihnen, worunter 120 Hospitäler sind. Viele von ihnen sind im Hôtel-Dieu und in andern pariser=Hospitälern, und sonst noch gegen 100 in den andern Kirchspielen dieser Stadt zerstreut. Sie stehen unter der Aufsicht der Priester der Mission von St. Lazare. Der ehemahls so berühmte Tempelherren=Orden, hatte eine brüderliche Vereinigung, bey den Kreuz=Zügen im gelobten Lande, die Kranken getreu zu pflegen, zum Ursprung. Die Dankbarkeit der Kranken dagegen vermehrte ihre Reichthümer dermaßen, daß sie Päpste und Könige anfänglich eifersüchtig, und endlich so grausam machten, den Orden, nach dem Maße ihrer Kräfte, zu unterdrücken, oder, ihrer Meinung nach, zu vertilgen; wovon ich an seinem Orte ausführlicher handeln werde.

Die so genannten evangelischen Brüder=Gemeinen sind nicht minder nach äusserstem Vermögen für ihre kranke geistliche Brüder und Schwestern recht sehr besorgt. Ohne Zweifel aber gehört die uneigennützigte Sorgfalt bey den Kranken=Betten auch zum Beweis des thätigen Glaubens unter den Protestanten. Gewiß aber muß es sehr vielen Kranken ein großes Labsal seyn, mehr von wahrer Menschen=Liebe, als von andern näheren oder entfernteren Absichten beseelte Pfleger und Wärter um sich zu sehen; besonders solche, die sie gegen den letzten Schritt ihres Lebens herzhaft zu machen beschäftigt sind.

Daß bey Heilung der mehresten Krankheiten, ungemein viel auf genaue Befolgung der Vorschriften des Arztes, noch mehr aber auf gute Wartung und Pflege des Kranken ankomme; ja, daß öfters, ohne Beobachtung einer guten und wohl eingerichteten Lebens=Ordnung, die Wiederherstellung ganz unmöglich sey, ist ein bekannte Sache, die von die täglichen Er<47, 604>fahrung leider nur gar zu oft bestätigt wird. Vom Arzte, dessen Hülfe man ohnehin oft nur spät zu begehren pflegt, erwartet der große Hause mehrentheils Wunder; er soll Mittel verordnen, die schnell und ohne alle Beschwerlichkeit das Uebel umändern; man erwartet von ihm Umschaffung der verdorbenen Natur; kurz, er soll Wunder thun, ohne daß der Kranke oder dessen Angehörige mitwirken wollen. Kaum daß man es behält, wie die vorgeschriebenen Arzeneien eingenommen und gebraucht werden sollen; alle übrige Verordnungen des Arztes, die Behandlung und Pflege des Kranken betreffend, sind mehrentheils in den Wind geredet. Man achtet nicht darauf, hält allen guten Rath für überflüssig, denkt noch weniger an dessen Befolgung, weil man wunderthätige Kräfte aus der Büchse des Apothekers, die auf Anordnung des Arztes geöffnet wird, erwarten zu können glaubt. Finden sich denn ja noch hin und wieder Kranke, die ausser den verordneten Pillen, Pulver oder Mixturen, auch über ihr diätetisches Verhalten die Meinung ihres Arztes begehren, so wird doch dadurch selten der erwartete Nutzen bewirkt. Denn entweder der Arzt bestimmt nicht alle Kleinigkeiten auf das genaueste, weil er voraus setzt, daß gesunder Menschen=Verstand solche leicht von selbst erathen, oder aus der Vorschrift folgern könne; und in diesem Falle wird dann oft da am meisten gefehlt, wo man eben am vorsichtigsten seyn sollte. Oder, wenn nun auch der Arzt auf das pünctlichste und bis zum Ekel genaueste, jeden kleinen Umstand erwähnt und über denselben sein Gutachten ertheilt, so ist die natürlichste Folge, daß von der großen Menge der Verordnungen viele vergessen werden, welches denn unglücklicher Weise oft die wichtigsten trifft. Was ist also wohl nothwendiger, als solche gemeinnützigte Kenntnisse zu verbreiten, die von jedermann leicht verstanden und am Kranken=Bette leicht in Ausübung <47, 605> gebracht werden können, um das Leben manches nützlichen Bürgers zu erhalten, der sonst bloß aus Mangel gehöriger und seinem Zustande angemessener Pflege dem State und den Seini-gen zu früh entrissen wäre! Lange schon hat man es eingesehen, daß es nöthig sey, dem gemeinen Manne dergleichen Unterricht zu geben, welcher auf die so schätzbare Gesundheit und deren Erhaltung wohlthätigen Einfluß aussere. Daher schrieben Tissot, Unzer, Rosenstein, Ofterdinger, und viele andere, zum Unterricht des gemeinen Mannes, und deshalb wurden ihre unterrichtende Schriften ganz, oder zum Theil, dem classischen Buche des Bauern, dem Kalender, einverleibet. Allein, die Erfahrung lehrt noch täglich, daß bey allen diesen guten Absichten doch der Erfolg der vorgefaßten Erwartung nicht entspricht. Der ganz niedere Haufe vernimmt nichts von allen dem; andere aber fassen es halb, und an statt Trost und Rath zu finden, sättigen sie sich mit Bekümmerniß, weil sie jeden im Buche beschriebenen Zufall entweder an den Kranken schon zu finden glauben, oder doch als unausbleiblich alle Augenblicke erwarten. Es ist daher nützlicher, einen für jedermann faßlichen Unterricht zu geben, wie Kranke überhaupt und in einzelnen Fällen zu behandeln seyn, und vor Schaden, sowohl, was die Wartung und Pflege betrifft, als auch vor den Schaden, der durch unweisende Quacksalber und zudringliche Rathgeber verursacht wird, auf eine überzeugende Art zu warnen.

Da eine Person, welche die Kranken=Pflege versteht, oft einem Kranken mehr nützen kann, als der Arzt und Apotheker, so würde es eine würdige Bemühung der Aerzte in einem jeden wohl eingerichteten State seyn, wenn sie eine gewisse Anzahl starker und treu befundener Personen in der Kranken=Wartung unterrichteten, und solchen Leuten, nachdem sie ihre Geschicklichkeit in einer öffentlichen Prüfung dargethan <47, 606> hätten, entweder ein ausschließendes Privilegium, wie den Heb=Ammen, oder auch nur gewisse andre Vorzüge verschaffeten, wodurch sie geneigt erhalten würden, bey dem Kranken=Dienste zu bleiben. Ein jeder Einwohner und Fremder, der sich jezt in seiner Krankheit schon glücklich schätzen muß, wenn er nur Leute bekommen kann, die wachen können, würde gewiß ohne Bedenken solche geschickte Personen zu seiner Wartung erwählen, und es müßten deren jederzeit einige in Gesellschaft treten, um sich einander täglich abzulösen, und die Nacht=Wachen bestreiten zu können. Man würde durch dieses neue Metier nicht allein einer Menge von geringem Volke einen ehrlichen und reichlichen Unterhalt, sondern auch den Kranken eine große Erleichterung verschaffen, die eine wahre Wohlthat für sie seyn würde. Noch mehr wäre zu wünschen, daß in jedem State eine Krankenwärter=Schule errichtet würde, in welcher tüchtige Subjecte gebildet werden könnten, denen gefährliche Kranke mit Sicherheit anzuvertrauen wären. Es sind zwar wirklich schon solche Krankenwärter=Schulen in Manheim und Karlsruhe errichtet worden, von welchen ich weiter unten sprechen werde; allein, wie lange wird es wer-

den, ehe dieses überall, nur im deutschen Reiche, geschehen wird? Wann werden große Herren solche gemeinnützige Anstalten begünstigen und unterstützen? Bis jetzt scheint die Hoffnung dazu sehr geringe zu seyn, da noch überall Mangel an guten chirurgischen und Hebammen=Anstalten verspüret wird, die doch gewiß noch weit nöthiger sind, als der Unterricht der Kranken=Wärter, als weicher auf allen Fall geschwinder zu ersetzen ist, als der Mangel eines geschickten Wund=Arztes, oder einer tüchtigen Heb=Amme. Die Aussichten also zu Krankenwärter=Seminariis, wenigstens zu einem in jedem kleinen State, oder in jeder etwas ansehnlichen volkreichen Stadt, wären noch <47, 607> ziemlich entfernt, und dem Anscheine nach möchte es wohl noch eine geraume Zeit bey dem Alten bleiben, daß man nähmlich alte Weiber, und unwissende oder gar liederliche Dirnen zur Wartung und Pflege der Kranken um geringen Lohn dinget. Sollen wir aber, da das Uebel nicht aus dem Grunde zu heben ist, da noch so mancher Bürger dem State durch Nachlässigkeit entrissen wird, die Hände ganz in den Schooß legen? gar nichts zur Verbesserung des obwaltenden Uebels beizutragen suchen? Da es vor der Hand noch nicht thunlich ist, gelernte und vernünftige Wärter und Wärterinnen zu bilden, so wäre es doch wohl heilsam, wenn diejenigen, welche den Kranken oder dessen Wärter unter beständiger unmittelbarer Aufsicht haben, genauer von den Erfordernissen einer vernünftigen und zweckmäßigen Kranken=Pflege unterrichtet wären, damit sie auf genaue Befolgung der von dem Arzte gegebenen Vorschriften hielten, und der Gesundheit nachtheilige Gewohnheiten und Fehler verhüteten. Gemeinlich liegt die vorzüglichste Sorge für Haus=Kranke, der Haus=Mutter ob, die in allen Fällen, alsdann nur ausgenommen, wenn sie selbst danieder liegt, für die Bedürfnisse der kranken sowohl, als der gesunden Haus=Genossen, Speise, Trank und Reinlichkeit betreffend, zu sorgen pflegt. Auch vertritt mehrentheils eine Freundinn, im Fall sie selbst erkrankt, die Stelle der Haus=Mutter; mithin bleibt die Vorsorge für kranke Haus=Genossen immer dem weiblichen Geschlecht eigen. Diese sind es daher, welche ich in der großen und wichtigen Pflicht einer vernünftigen Kranken=Pflege genauer zu unterrichten wünsche. Männer können bey den besten Kenntnissen, die sie auch hiervon besitzen, nur selten diesem Geschäfte sich unterziehen, da entweder ihr Amt, oder die Pflicht, Brod und alles was zur Leibes=Nahrung und Nothdurft gehört, zu erwerben, sie davon abhält. Auch ist das <47, 608> männliche Geschlecht weniger zu dieser Art von Geschäften fähig, als das weibliche, welches seiner Natur nach, und durch Erziehung gewöhnt, biegsamer und dulder, weicherziger und mitleidiger, als jenes, folglich zur Pflege ungeduldiger und eigensinniger Kranken geschickter ist. Die Haus=Mutter ist auch gewöhnlich mehr um den Kranken beschäftigt, und darf sich weniger von ihm entfernen, als der Mann, den oft Geschäfte abrufen. Sie ist also ganz besonders fähig, die genaueste Aufsicht über alles zu führen, was zu seinem Besten auf irgend eine Art gereichen kann. Nur wenige Haus=Wirthe und Bürger befinden sich in solchen Vermögens=Umständen, daß sie den in ihren Häusern befindlichen Kranken eigene Wärter und Wärterinnen halten und solche bezahlen können. Es würde mithin der an sich vortreffliche und gut gemeinte Vorschlag, vernünftige Kranken=Wärter in besonders dazu veranstalteten Vorlesungen oder eingerichteten Schulen zu bilden, nur für den begüterten und wohlhabenden Theil von Nutzen seyn können. Alle die, deren Erwerb bloß zur Herbeyerschaffung der nothwendigsten Lebens=Bedürfnisse hinlänglich ist, die für die Zeit der Noth wenig oder nichts ersparen können, müßten die Vortheile, welche durch verständige Kranken=Wärter bewirkt werden, gänzlich entbehren. Meistentheils muß in diesen Familien die Haus=Mutter selbst das Amt einer Wärterinn über sich nehmen, und sie schätzt sich glücklich genug, wenn sie die Beschwerlichkeiten desselben mit einer erwachsenen Tochter oder Magd theilen, und sich dadurch einige Erleichterung verschaffen kann. Für diejenigen, denen das Schicksal reichliches Auskommen und hinlängliches Vermögen gegeben hat, daß sie ihren leidenden Haus=Genossen bessere Pflege durch gemiethete und um Lohn gedungene Wärter zu verschaffen vermögen; für die Haus=Mütter, welche bloß über die Wartung die Aufsicht <47, 609> führen, und für die genaue Ausübung ihrer und des Arztes Vorschriften Sorge tragen, werde ich hier die Beschaffenheit einer guten Wärterinn anzeigen. Ich sage mit Fleiß Wärterinn, weil doch in den meisten Fällen eine Person weiblichen Geschlechtes dazu erwählt wird, einige wenige Fälle ausgenommen, wo die Hülse stärkerer Männer ersorderlich ist. Daß eine Frau, wo nicht in allen, doch den meisten, Fällen zur Wärterinn zu erwählen sey, erhellt zum Theil aus folgenden Gründen. Das Geschäft des Krankenwartens ist aus mancherley kleinern Arbeiten zusammen gesetzt, deren sehr viele bloß von Frauens=Personen verrichtet zu werden pflegen. Die Reinigung schmutziger, durch mancherley Ausleerungen verunreinigter Wäsche, gehört vorzüglich dahin. Es müßte also dieses Geschäft, wofern man einen männlichen Kranken=Wärter wählt, entweder von den weiblichen Haus=Genossen verrichtet, oder es müßte eine besondere Frau dazu angenommen werden. Beydes fällt weg, wenn die Wartung des Kranken von einer Frauensperson besorgt wird, die leicht, während der Kranke schläft, oder auch sonst nur ruhige Stunden hat, das Auswaschen und Reinigen des verunreinigten leinenen oder wollenen Zeuges bewerkstelligen kann. So ist es auch ferner bey den Krankheiten des weiblichen Geschlechtes anständiger und schicklicher, wenn sie von Personen ihres Geschlechtes gepflegt und gewartet werden. In Kinder=Krankheiten sind Frauens=Personen ebenfalls zur Wartung weit brauchbarer als Mannspersonen, welche nur selten Kinder, besonders kleinere, gehörig zu behandeln wissen. Endlich wird man auch finden, daß Frauenspersonen eher die zu einem so beschwerlichen, langweiligen, oft ekelhaften und einsamen Geschäfte, als das Krankenpflegen ist, erforderliche Geduld besitzen; ob es freylich wohl unter diesem Geschlechte ebenfalls nicht an ungeduldigen Ge<47, 610>schöpfen fehlt, welche aber nie sich einem solchem Geschäfte unterziehen sollten; wenigstens ist es keiner Haus=Mutter zu rathen, einer ungeduldigen, hitzigen und heftigen Frau die Pflege irgend eines Kranken anzuvertrauen. **

Hr. Stoll wünscht ebenfalls, daß in einem Spital die Wartung, auch bey Männern, durch Weiber geschähe; s. oben, S. 256. Eben diesen Wunsch äussert auch der oben, S. 444, bey Beschreibung des Elisabetherinnen=Spitales in Wien erwähnte, reisende Arzt. Aus diesen angeführten und noch manchen andern Gründen, wäre es also rathsam eine Wärterinn zu erwählen; allein, diese müßte, um die bevorstehenden Beschwerlichkeiten ertragen zu können, selbst von gesunder Leibes=Beschaffenheit, nicht siech, schwächlich, oder selbst mit einem Leibes=Gebrechen behaftet seyn, weil man

sonst in Gefahr stände, seine Haus=Kranke um eine Person zu vermehren, wenn die kränkliche Wärterinn die Nacht Wachen, das Heben und Aufhelfen des Kranken, den etwanigen übeln Geruch und andere Beschwerden auszustehen nicht vermöchte. Eben deshalb ist es nicht anzurathen, einer alten betagten Person dieses Geschäft aufzutragen, wie doch nur gar zu oft zu geschehen pflegt, da man alten Weibern, welche zu andern Verrichtungen unbrauchbar sind, die Wartung der Kranken übergibt. Es ist eine alte verständige Frau, sagt man gemeinlich, die den Patienten schon in Acht nehmen wird. So wahr das erste ist, so wenig pflegt das letztere, das Verständig seyn, Grund zu haben, da gemeinlich solche alte Mütterchen nicht nur voll elender und schädlicher Vorurtheile zu stecken pflegen, sondern auch wegen ihres tändelnden Wesens manches vernachlässigen, und oft den Kranken zur größten Last fallen. Allzu junge Personen, oder gar Kinder zur Hülffleistung eines Kranken hinzustellen, ist noch viel thörichter. Was kann von unbedachtsamen, <47, 611> leichtsinnigen Wärterinnen, die mehr an andere Dinge, als an ihr Geschäft denken, und aus Langerweile den Kranken oft verlassen, nützlich und gutes erwartet werden? Besonders muß ich hier die üble Gewohnheit bemerken, welche noch an den meisten Orten herrscht, daß man nämlich zu Kinder=Wärterinnen gemeinlich schwache, noch nicht völlig ausgewachsene Mädchen, die selbst noch Kinder sind, wählt, weil man dergleichen für einen geringen Lohn erhalten kann. Ja, mehrentheils schämt sich auch eine erwachsene ledige Frauens=Person als Kinder=Magd zu dienen, weil diese in der Mägde Rang=Ordnung, wo zumahl mehrere im Hause sind, die unterste Stelle einnehmen muß. Sollte man nicht lieber einige Thaler mehr geben, um seine Kinder, die man doch, wenn der Natur=Trieb nicht ganz erloschen ist, mehr als alles Eigenthum schätzt, in den Händen einer vernünftigen Frau sicher verwahrt zu wissen? Verdient die Person, welche in so vielen Fällen Mutter=Stelle vertreten, und für das Wohl der Kleinen sorgen muß, die gewöhnliche Herabwürdigung? Sollte man nicht diejenige, welche unsere Kinder reinigt, und vor Gefahr und Schaden behütet, höher schätzen, als die Küchen=Magd, welche nur Schüsseln und Teller reinigt, und sie oft genug zerbricht? Also von mittlern Jahren, und von gesunder, ihrem Geschlechte angemessener starker Leibes=Beschaffenheit müßte vorzüglich eine Kranken=Wärterinn seyn. In Rücksicht ihrer Geistes=Kräfte aber, möchte wohl auf mehrere Eigenschaften Rücksicht genommen werden müssen. Ich werde kürzlich das Vorzüglichste darüber beybringen. Gesunder, aufgeklärter Menschen=Verstand, mit einem guten, getreuen Gedächtnisse verbunden, wären Dinge, die vorzüglich bey einer tüchtigen, brauchbaren und Nutzen stiftenden Kranken=Wärterinn angetroffen <47, 612> werden müßten. Ihre Pflichten gehörig einzusehen, in ihr selbst eingewurzelte Vorurtheile zu überwinden, in zweifelhaften Fällen, in Ermangelung eines Rathgebers, das Beste zu wählen: dazu gehört unstreitig gesunder Menschen=Verstand; und die mancherley Vorschriften des Arztes richtig zu behalten und getreu zu vollziehen, weil keine derselben vernachlässiget werden darf, dazu gehört gewiß ein gutes getreues Gedächtniß. Daß aber noch gar zu selten unsere Wärterinnen mit beyden versehen seyn, müssen wir leider beklagen, besonders da man noch an wenigen Orten Aussichten zur Besserung hat. Wo man noch alte Weiber ohne Menschen=Verstand zu Weh=Müttern wählt, die ihren Nahmen nur damit verdienen, daß sie den armen Weibern, die sich ihnen anvertrauen, wehe thun, ob sie gleich keine Kenntnisse besitzen, auch keine erlangen und sich erwerben können, da ist wohl keine Hoffnung, bessere Kranken=Wärterinnen zu bekommen. Die Wärterinn muß ferner von einer liebevollen, menschenfreundlichen Gemüths=Art seyn; weder mürrisch, noch eigensinnig, sondern nachgebend und duldend. Jeder Kranke, wäre er auch so geduldig wie Hiob, hat doch seine verdrießliche Stunden, und die meisten pflegen beständig eigensinnig und mißmüthig zu seyn. Nichts ist billiger, als dem Kranken in solchen Stücken, wo seiner Gesundheit kein Schade zugefüget wird, nachzugeben, und nicht ihm, der ohnehin schon genug durch seine Krankheit leidet, durch unnöthige Widersprüche Aergerniß und Verdruß zu verursachen, welche überdies leicht mehr zu seinem Nachtheil beytragen können, als ihm durch die beste Pflege genuzet wird. Ist nun die Wärterinn mürrisch, will den Forderungen des Kranken nicht Genüge thun, oder weiß seinem unbilligen Verlangen durch sanfte und liebevolle Vorstellungen und Ermahnungen nicht auszuweichen, son<47, 613>dern widerspricht trotzig und mit Härte, so entstehen schädliche Zwistigkeiten zwischen dem Kranken und der Wärterinn. Jener mag diese nicht mehr leiden, und diese vernachlässigt die nöthige Handreichung, woraus nothwendig keine andere, als üble Folgen entstehen müssen. Mitleiden ist eine der nöthigsten Eigenschaften einer Kranken=Wärterinn. Wer selbst die Noth seines leidenden Nebenmenschen nicht mitempfindet, wer zur Theilnehmung an anderer Schmerzen unfähig ist, der wird sich auch schwerlich bereit und willig finden lassen, solche zu lindern. Indessen müssen wir gestehen, daß diese Eigenschaft den meisten Personen weibliches Geschlechtes eigen ist, ja bey den mehresten so gar ausartet; daher finde ich es für nöthig, hier mehr vor übertriebenes Mitleiden zu warnen, als Mitleiden zu empfehlen. Mit dieser an sich vorzüglichen Tugend muß auch Standhaftigkeit verbunden seyn, damit man sich nicht durch Klagen des Kranken, die doch nicht auf ein Mahl abgeholfen werden können, verführen lasse, von der gegebenen Vorschrift abzuweichen. Die Arzeneien schmecken oft übel, der Kranke weigert sich solche zu nehmen, versichert, daß man ihn damit entsetzlich peinige, und sein Elend nur vermehre. Hier wäre Mitleiden am unrechten Orte angebracht. Mit Standhaftigkeit, doch ohne den Leidenden hart anzufahren, muß in solchen Fällen der Pflicht auf das genaueste Genüge gethan werden. Dagegen eräugnen sich sehr viele andere Vorfälle, wo die Wärterinn den ihr anvertrauten Kranken durch theilnehmendes Mitleiden ungemein aufrichten kann. Wenn sie z. B. Gegenstände, die ihn beunruhigen könnten, von ihm zu entfernen sucht, oder sein hartes unbequemes Lager verbessert, oder in manchen Fällen ihm Zerstreung und Unterhaltung verschaffet, und auf solche Art seine Leiden erträglicher macht. <47, 614>

Viel ist es allerdings gefordert, wenn wir nun auch noch verlangen, daß die Kranken=Wärterinn nicht abergläubisch seyn, und nicht voll schädlicher Vorurtheile stecken solle, da solche doch mehrentheils aus der niedern Menschen=Classe genommen werden, der es noch gar zu sehr an Ausbildung, Erziehung und vernünftigen Unterricht mangelt. Indessen darf ich doch nicht unterlassen, diese negative Eigenschaft hier anzuführen, ob ich gleich voraus weiß, daß man eine davon ganz freye Person zum Behuf der Kranken=Pflege gar selten wird antreffen können. Wenigstens thut man doch immer wohl, diejenige unter mehreren zu wählen, welche am meisten hartnäckig in Behauptung ihrer Vorurtheile ist, und

solche am wenigsten in Ausübung zu bringen sucht, vielmehr durch ernstliche Vorstellungen leicht eines Bessern belehret werden kann. Aberglaube schadet gar sehr am Kranken=Bette, theils dadurch, daß man ein in Vernunft und Offenbarung ungegründetes Vertrauen auf die göttliche Hülfe setzt, und Wunder erwartet, da, wo der weise Schöpfer natürliche Mittel in Menge vor unsern Augen hingelegt hat, deren wir uns aber aus unüberlegtem Eigensinne nicht bedienen wollen, sondern lieber auf eine sündliche Art Gott versuchen, und ein Zeichen vom Himmel begehren. Theils schadet der Aberglaube auch dadurch, daß sympathetische, magische, unwirksame und oft lächerliche Mittel vorgeschlagen und angewendet werden, weil man von ihnen gewisse und unausbleibliche Hülfe, vermittelt einer mitwirkenden göttlichen Wunder=Kraft, erwartet, und darüber die nothwendigen, kräftig wirkenden Hülf=Mittel verabsäumt, oder doch unordentlich gebraucht, mithin also den wahren Endzweck gänzlich verfehlt, und zum äussersten Nachtheil des leidenden Kranken, die beste Zeit versäumt, die Dauer seines Uebels verlängert, wo nicht gar den Tod selbst bewirkt. <47, 615> Ganz besonders nothwendig ist bey einer guten Wärterinn die Wachsamkeit denn ohne diese Eigenschaft wird sie in den mehresten Fällen unbrauchbar, vielleicht gar schädlich werden. Der Kranke wird des Nachts gemeinlich bloß der Aufsicht der Wärterinn überlassen, indessen die übrigen Haus=Genossen schlafen. Ist sie nun schläfrig, oder hat gar einen festen Schlaf, den der gemeine Mann einen Todten=Schlaf nennt, so wird der Leidende wenig Hülfe von ihr zu erwarten haben. Seine schwache, matte Stimme wird nicht vermögend seyn, die schlafende Wärterinn zu erwecken, und er wird oft vor Durst schwachen, oder wohl noch größere Ungemächlichkeiten erdulden müssen. Jeder Mensch bedarf zwar der Ruhe und des Schlafes zu seiner Erholung, und er muß auch der Kranken Wärterinn gestattet werden, welches am besten am Tage geschieht, wo ihre Stelle unterdessen von andern vertreten werden kann. Allein, wenn dies geschehen ist, so kann man auch mit Recht fordern, daß sie die Nacht hindurch munter und wachsam sey. Es gibt aber Personen, die doch in der Nacht eben so fest ihre Augen und übrigen Sinne verschließen, ob sie gleich den Tag über der Ruhe gepflegt haben; diese sind zum Geschäfte der Kranken=Pflege völlig untauglich. Endlich muß ich noch eines Umstandes Erwähnung thun, der zwar auf die Wartung des Kranken nicht so völligen Einfluß hat, doch aber zuweilen von besondern Folgen seyn kann. Es ist nämlich nicht gut, wenn die Wärterinn gar zu schwatzhaft, plauderhaft, eine Klätscherinn ist. Niemand hat es wohl gern, wenn von seiner innern Haus=Wirtschaft üble Urtheile gefällt werden; noch weniger will man, daß manche Krankheits=Umstände öffentlich bekannt gemacht und ausgebracht werden. Dies wird aber unvermeidlich seyn, wenn die Wärterinn zu der Classe der Klätscherinnen gehört, die häusliche Neuigkeiten in den <47, 616> Familien umher tragen, und dadurch, auf eine zwar leichte aber schändliche Art, ihren Lebens=Unterhalt erwerben. Schon also in Rücksicht der übrigen gesunden Haus=Genossen ist es rathsam, daß die Wärterinn verschwiegen sey; schlechterdings erforderlich aber bey Krankheiten, deren man sich öffentlich, wiewohl bisweilen ohne Grund, zu schämen pflegt. Auch für den Kranken selbst ist es nicht ohne Nachtheil, wenn seine Wärterinn gar zu plauderhaft ist. Man sagt zwar öfters: die Frau ist so hübsch gesprächig, sie kann dem Kranken die Zeit verkürzen, und wählt sie deshalb zur Wärterinn. Allein in den wenigsten Fällen wird diese Schwatzhaftigkeit wohl angebracht seyn, vielmehr wird der eigensinnige Kranke darüber verdrießlich, weil ihm das ewige Plappern lästig ist. Ja, das größte Unheil, welches eine solche Plaudertasche anrichten kann, besteht darin, daß sie aus Unvorsichtigkeit, weil sie nie überlegt was sie spricht, dem Kranken Dinge hinterbringt, die vor ihm verschwiegen bleiben sollten, welche heftige Gemüthsbewegungen in ihm erregen, und dadurch oft zu seinem größten Nachtheil ausschlagen. Kaum darf ich wohl erinnern, daß die Kranken=Wärterinn der Reinlichkeit beflissen seyn müsse; denn eben dazu wird sie ja angenommen, daß sie nicht nur nöthige Handreichung thun, sondern auch den Kranken von seinen Unsauberkeiten befreyen solle. Zum Ekel geneigt muß sie freylich nicht seyn, denn das Geschäft der Reinigung hat sehr viel Unangenehmes für Nase und Augen, doch überwindet ein thätiges Mitleiden oft allen Ekel. Von der bey der Reinlichkeit zu beobachtenden Vorsicht, s. oben, S. 92, fgg. Vorschriften, wie Haus=Mütter und Wärterinnen die Kranken in Ansehung der Kost, des Schlafens, der Ruhe, der Bewegung, und der natürlichen Ausleerungen, zu behandeln haben, s. oben, S. 56, fgg. und 98, fgg. <47, 617>

Nachdem ich im Vorhergehenden die Haus=Mütter und Wärterinnen über die nöthigsten Vorsichten bey der Wartung und Pflege der Kranken belehrt habe, will ich noch einige Warnungen für sie selbst, zur Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit bey dem Geschäfte der Kranken=Pflege, hinzu fügen. Verschiedene Krankheiten sind von der Art, daß sie sich leicht durch Ansteckung fortpflanzen, oder wenigstens durch ihre üble Ausdunstungen, denen, die dieselben einsaugen, mancherley schlimme Zufälle bereiten. Dahin gehören insonderheit die böartigen Faul= und Gallen=Fieber, und die mit Haut=Ausschlägen begleiteten, als: Pocken, Masern, u. d. gl. Das erste, worauf Haus=Mütter und Wärterinnen, ihrer Selbst=Erhaltung wegen, und zum Besten derer, welche mit ihnen im Kranken=Zimmer leben müssen, zu sehen haben, ist die Reinigkeit der Luft. Je mehr Menschen in einem Zimmer leben müssen, desto nöthiger ist diese Vorsorge. Man muß also die Stuben nicht zu sorgfältig verschließen, vielmehr täglich frische Luft hinein lassen; ja, in manchen Fällen, z. B. bey den Pocken, wenn mehrere Kinder zugleich an denselben in einem Zimmer krank liegen, wird es nöthig seyn, beständig ein Fenster offen zu halten. Alle, oben vorgeschriebene Mittel die Reinigung der Luft zu befördern, müssen, nach Beschaffenheit der Umstände, angewandt werden. Besonders erinnere ich, das Räuchern mit Essig nicht zu unterlassen, weil die meisten ansteckenden Krankheiten mehr oder weniger von faulichter Art sind. Ausserdem, daß sie alle vom Kranken abgehende Unreinigkeiten schleunig aus dem Zimmer entfernen lassen, müssen sie sich nicht allzu unvorsichtig dem Kranken nähern, und dessen, durch den Schweiß ausdunstende, Krankheits=Materie in vollen Strömen einathmen. Dies geschieht hauptsächlich bey kranken Kindern, deren Mütter oder Säug=Ammen, wegen einer gewissen <47, 618> sehr übeln Gewohnheit, sich oft in Lebens=Gefahr setzen; ich meine den Gebrauch, den Kindern liegend in der Wiege die Brust zu reichen; dies ist nicht nur den Kindern schädlich, sondern kann bey Krankheiten auch für die Mutter oder Amme gefährlich werden. In den Pocken sieht man dies schlimme Verfahren am häufigsten. Das Kind schreyet, wenn es aufgenommen wird, weil die eiternden Pocken dasselbe schmerzen. Dies zu verhüten, legt

sich die Mutter oder Amme über die Wiege, und saugt, indem sie das Kind säugt, mit den faulen Dünsten wahres Gift ein. Die Speise=Ordnung der Gesunden, welche um den Kranken leben müssen, muß ebenfalls so eingerichtet seyn, daß sie die mögliche Ansteckung verhüte. Ihre Nahrungs=Mittel dürfen bloß aus säuerlichen Sachen bestehen, als: Salaten, grünen Garten=Früchten, reifen Obste und mit Essig oder Citrone säuerlich gemachten Suppen. Fleisch=Speisen, vornehmlich solche, die eine besondere Neigung zur Fäulniß haben, wie alles Wildbret, müssen schlechterdings vermieden werden. Die Säfte erlangen dadurch eine Fähigkeit, leichter von fanlichten Ausdunstungen angesteckt und vergiftet zu werden. Ist es irgend zu vermeiden, so genieße niemand im Kranken=Zimmer Speise, denn auch bey den besten Reinlichkeits=Anstalten steht er in Gefahr, viel von den faulen Dünsten, welche theils den Speisen selbst, theils dem Speichel beygemischt werden, zu verschlucken. Eben diese Vorsicht muß man auch in Ansehung des Getränkes beobachten. Man muß nicht von dem Wasser trinken, welches des Nachts in dem Zimmer, worin jemand an einer epidemischen Krankheit danieder liegt, gestanden hat. Wenn einige Gefäße mit Wasser unbedeckt in einem solchen verschlossenen Zimmer ständen, und man schöpfte das Oberste davon ab, und gäbe es dem gesundesten Menschen zu trinken, würde derselbe gewiß eben die Krank<47, 619>heit bekommen. **

Hieraus erhellt, wie nützlich es bey ansteckenden Krankheiten sey, in Kranken=Stuben mehrere Gefäße mit kaltem Wasser zu setzen, und oft zu erneuern, weil dieses das Gift an sich zieht. Bey sehr ansteckenden Uebeln, als: dem Scorbüt, ist ein vortreffliches Mittel zur Reinigung der Kranken=Stuben, wenn man von, im Back=Ofen wohl getrockneten Sande recht viel herein bringen, und darauf viel unbedeckte Gefäße mit kaltem Wasser setzen, solches fleißig erneuern, auch einige Mahl den alten Sand mit frischem, jedoch eben so trocknen, verwechseln lässet. Viel warmes Getränk ist keinesweges zuträglich, da es den ganzen Körper und besonders die Verdauungs=Werkzeuge schwächt. Zur Verhütung der Ansteckung ist sehr dienlich, morgens nüchtern einen Löffel voll guten Wein=Essig zu nehmen. Andern, die daran gewöhnt sind, kann man ein Spitzglas voll von einem guten Aquavite, oder mit Kümmel, Wachholdern u. d. gl. abgezogenen Branntweine, gestatten, welcher ihnen gewiß besser, als Kaffe oder Thee, bekommen wird. Zu ihrem gewöhnlichen Getränke können sie entweder gut gegohrnes spirituöses Bier, oder Wasser mit Wein oder Essig vermischt, wählen, wodurch ebenfalls die Neigung zur Fäulniß verhindert wird. Wer des Nachts hindurch gewacht hat, muß am Tage einige Stunden ordentlich schlafen, und die Wartung des Kranken alsdann einem Andern überlassen. Der Wärter oder die Wärterinn muß, besonders in der Nacht, warm genug angekleidet seyn; sonst erfolgen Erkältung, unterdrückte Ausdunstung, und daher Fieber=Bewegungen, die sehr leicht bössartig werden, da die Luft schon mit verdorbenen Dünsten angefüllt ist. Herr Franz May, churpfälz. Hof=Medicus und Medicinal=Rath zu Manheim, jezt Professor der medicinischen Institutionen und der Hebammen=Kunst auf der Universität zu Heidelberg, auch Leib=Arzt der <47, 620> Churfürstinn zu Pfalz=Bayern, hatte bey seiner medicinischen Praxis häufig bemerkt, daß der Mangel an guter Wartung, besonders bey Leuten von geringerm Stande, nicht nur ein großes Hinderniß zur Genesung, sondern öfters Ursache des Todes, sey. Um diesem Uebel, so viel möglich abzuhelpen, gerieth er, im J. 1782, auf den Einfall, eine öffentliche Schule für Kranken=Wärter anzulegen, und eine gewisse Anzahl Freywilliger, die sich dem Dienste der Kranken widmen wollen, unentgeltlich zu unterrichten. Er legte dem Hofe seinen Plan vor, mit Verzicht auf Besoldung und sonstige Belohnung; und als er die hohe Genehmigung erhalten hatte, ließ er sein für die öffentlichen Vorlesungen bestimmtes Lehr=Buch **

Unterricht für Kranken=Wärter, zum Gebrauch öffentlicher Vorlesungen, von Franz May. Mannh. 1782, 8. 10 B. Zweite verbesserte Aufl. 1784, 8. 14 B. Ein Auszug daraus, st in Rahn's gemeinnütz. medic. Magazin, 2 Jahrg. (Zürich, 1783, r. 8.) S. 438, fgg. und 3 Jahrg. S. 199, fgg. drucken, welches viele große und nützliche, zwar nicht neu erfundene, doch zweckmäßig gesammelte Wahrheiten und Vorschriften enthält.

Am 15 Apr. 1782 wurde die Lehr=Schule der Kranken Wärter zu Manheim eröffnet. 12 Lehrlinge, worunter 2 Jüdinnen besonders wohl geriethen, wohnten den Lehr=Stunden fleißig bey. Die öffentliche Prüfung geschah im Jul. desselben Jahres, in Gegenwart eines Mitgliedes der hohen Regierung, verschiedener Standes=Personen, des Directors der Anatomie, und der Regiments= und Stadt=Wund=Aerzte. Einem Jeden war es erlaubt, Fragen an die Zöglinge zu stellen. Ihre Antworten übertrafen öfters die Erwartung des Prüfenden, und waren eine schmeichelhafte Belohnung für den Fleiß des Lehrers. Am Ende der Prüfung wurden 3 silberne Denk=Münzen, welche die Wohlthätigkeit der man<47, 621>heimer Regierungs= und Hofgerichts=Räthe, durch einen Beytrag aus ihren eigenen Mitteln, zur Aufmunterung der Lehrlinge hatte prägen lassen, in Gegenwart einer ansehnlichen Versammlung ausgetheilt. Hierauf wurden den Zöglingen nachstehende sehr zweckmäßige, aus dem gedruckten Lehr=Buche gezogene Punkte von dem Lehrer vorgelesen, die jeder, der an dem Unterrichte Theil, und sich zu dem Amte eines öffentlichen Kranken=Wärters, oder einer öffentlichen Kranken=Wärterinn geschickt machen will, beschwören, und wenigstens mit Hand=Treue angeloben muß. „Ehe ich euch,“ las der Lehrer: „meine liebe gute Mitmenschen! entlasse, und die Bedienung der Kranken gänzlich anvertraue, habe ich euch noch verschiedene sehr wichtige Warnungen und Ermahnungen zu wiederholen, welche von dem Berufe eines Kranken=Wärters unzertrennlich, und von jedem unter euch genau zu befolgen sind. Euer Dienst, meine Freunde! gründet sich auf das zweyte Geboth, welches der weise Gott dem Menschen ins Herz geschrieben hat: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst! Nach dieser Vorschrift muß also jeder Kranken=Wärter, oder Kranken=Wärterinn, 1. ein frommer, liebevoller, getreuer Freund seines ihm anvertrauten, sowohl armen als reichen, Kranken seyn. Er muß denselben als einen Unglücklichen betrachten, der das größte Glück auf der Welt, die Gesundheit, verloren hat. Er muß dessen trauriges Schicksal lebhaft mitfühlen; die allenfalls auf brausende Ungeduld, und öfters erscheinende Unarten des Kranken, als Folgen des Schmerzens, nicht aber als Folgen eines boshaften Herzens, ansehen; folglich die Kranken mit Sanftmuth und Geduld bedienen. Der Kranken=Wärter soll durch sein sittsames, frommes Betragen, ein Muster der Auferbauung für den Kranken feyn; und, statt den Kranken mit unnützen Schwätzereyen zu belästigen, oder gar die Geheimnisse eines Hauses in das andere hin zu tragen, und dadurch Feindseligkeiten und Zwietracht unter den Familien zu

stiften, ohne ein Andächtler zu seyn, kann der vernünftige Kranken=<47, 622>Wärter den Kranken von den Wohlthaten Gottes gegen die Menschen unterhalten, oder einige aus den Begriffen, die er in der Kranken=Wärter=Schule von der Natur=Lehre gesammelt, hergenommene Betrachtungen, nach dem Maße seiner Erkenntniß von erlangten Einsichten, anstellen, und dadurch den Kranken zur Dankbarkeit gegen den allgütigen Schöpfer, der den Erdball mit so manchen heilenden Kräutern besäet hat, vorbereiten; auch zuweilen dem Kranken etwas aus guten sittlichen Büchern, bey einreissender Langerweile, vorlesen. Diese Beschäftigung ist viel anständiger, viel klüger und nützlicher, als jene bittere Verleumdungen, womit unvernünftige Kranken=Wärter ihre Kranke manchmahl Stunden lang unterhalten. Sollte auch der Kranken=Wärter bey Tag oder Nacht wahrnehmen, daß sich die Umstände des Kranken plötzlich verschlimmern, so soll er unverzüglich die Anverwandten erinnern, damit diese das Seelen=Heil des Kranken, nach Art ihrer Religion, besorgen mögen. Eben so sorgfältig soll sich der Kranken=Wärter 2. von allem Aberglauben, Segensprechen, und lächerlichen Sympathie, enthalten; zwar den Kranken nicht hindern, Gott, dem alles möglich ist, um seinen Segen zur gedeihlichen Wirkung der Arzeney=Mittel anzurufen; dabey aber den Kranken mit Bescheidenheit abmahnen, daß er sich von Andächtlern und After=Aerzten, von Segensprechern und Beschwörern, betriegen lasse; viel weniger seine Krankheit einer Hexerey zuschreibe, sondern vielmehr die, von dem Allmächtigen zum Nutzen des Menschen erschaffene, von erfahrenen Aerzten vorgeschriebene Kräuter, allen Lucas=Zettelchen, und andern aus Mißbrauch entstandenen Tändeleyn von Hexen=Pulver, Teufels=Amuleten, u. d. gl. vorziehe, und nach der Vorschrift fleißig gebrauche. Sollte der Kranken=Wärter wahrnehmen, daß der Kranke, auf Zureden alter Weiber, seinen Harn zum Scharf=Richter oder einem andern Quacksalber bringen liesse, und heimlich Mittel gebrauchte, welche, wie gemeinlich, die Krankheit verschlimmern: so ist es seine Pflicht, solche Betriegereyen dem Arzte unver<47, 623>züglich anzuzeigen, damit dieser den übeln Folgen so frühzeitig als möglich vorbeugen könne. Gleichwie nun in diesem Falle die Verschwiegenheit des Wärters schädlich und strafbar wäre, so ist dieselbe 3. einem Kranken=Wärter nicht genug anzuempfehlen, wenn er in geheimen Krankheiten, z. B. in der Venus=Seuche, dem weißen Fluß, in Krebs=Schäden und Brüthen, zum Aufwarten gefordert wird. Wer in solchen Fällen geschwätzig und nicht verschwiegen ist handelt gegen seine Pflicht, und verdient allgemeine Verachtung. 4. So nützlich der rechtschaffene Kranken=Wärter den Nothleidenden ist, wenn er in den Schranken seiner erlernten Wissenschaft fortwandelt: so gefährlich kann er dem kranken Nebenmenschen werden, wenn er, durch langen Umgang mit Aerzten und Kranken gereizt, in einen Quacksalber ausartet, seine hier und da erhaschte Mittel bey den Kranken heimlich auskramet, und seine eigene Pulver und Pillen, seine Pflaster und Salben, mit Zurücksetzung der von dem Arzte vorgeschriebenen Arzeney, zum Nachtheil des leichtgläubigen Kranken, anrühmt, und ihm solche aufdringt. Ein vernünftiger Kranken=Wärter muß sich dessen sorgfältig enthalten; und wenn er ja etwas mit Grunde anrathen oder vorschlagen zu können glaubt, solches niemahls ohne Vorwissen des Arztes thun, weil auch öfters ein sonst unschuldiges Haus=Mittel, zur Unzeit angebracht, schädlich werden kann. Man lasse sich niemahls von seinen eingebildeten Kenntnissen täuschen; so gar ein Handwerk muß ordentlich und stufenweise erlernt werden; sonst bleibt man immer ein elender Pfuscher und unnützer Mitbürger des States. Jener Kranken=Wärter, welcher sich unterstehen würde zu quacksalbern, soll als ein gefährlicher Bürger angesehen, und von dem Medicinal=Rathe, dessen Untergebener er vermöge seines Berufes ist, mit angemessener Strafe behandelt werden. Statt selbst zu doctoriren und quacksalbern, soll er, nach der in den Lehr=Stunden empfangenen, und in dem Lehr=Buche deutlich enthaltenen Anleitung, <47, 624> 5. die Luft der Kranken=Zimmer, nach Verschiedenheit der Jahreszeiten, Witterung und Krankheiten, sorgfältig reinigen; zur Winterszeit die Oefen zum Schaden des Kranken nicht unmäßig einheizen; die dem Kranken von dem Arzte vorgeschriebenen Speisen und Getränke sowohl, als die verordneten Arzenayen getreu und ohne unzeitiges Mitleid, zur bestimmten Zeit abreichen; die Säuberung unmündiger oder vernunftloser Kranken fleißig besorgen; rasende Kranke wohl bewachen; bey Klystieren, Bädern und Zubereitung der Umschläne, die nöthige Behutsamkeit anwenden; die Zufälle der Krankheit bey Tag und bey Nacht sorgfältig beobachten; besonders neue Erscheinungen dem Arzte ohne Zeitverlust anzeigen und beschreiben; die wieder genesenden Kranken, so viel möglich, vor Rückfällen, die öfters bloß aus einer Verwahrlosung entstehen, zu verwahren suchen; herrschende Vorurtheile unter dem unwissenden Haufen mit Bescheidenheit, nach seiner bessern Ueberzeugung, ausrotten, und alles jene genau vollziehen, was ihm von Wartung der Kranken, sowohl in den öffentlichen Lehr=Stunden, als in dem gedruckten Unterrichte, deutlich vorgetragen ist. Dabey muß endlich. 6. der Kranken=Wärter in ansteckenden Krankheiten besorgt seyn, daß solche sich nicht auf die Anverwandten und Haus=Genossen des Kranken fortpflanzen. Er befolge daher genau jenes Vorbeugungs=Mittel, welches im 7ten Abschn. der 2ten Haupt=Abtheilung, zu seinem eigenen Vortheil und Sicherheit, aufgezeichnet und anempfohlen worden ist. Hauptsächlich soll auch der Kranken=Wärter bey Sterbe=Fällen jene unvernünftige Zärtlichkeit der Anverwandten nicht dulden, womit manche gar zu empfindliche Bluts=Freunde sich über die Leiche hinlegen, den entseelten Leib küssen und umarmen, und sich dadurch nicht selten der Gefahr einer leicht möglichen Ansteckung aussetzen." Hierauf folgte die eidliche Verpflichtung nach folgender allgemeinen Formel: <47, 625>

Was mir anjezo deutlich ist vorgelesen worden, ich auch wohl verstanden habe, das will und werde ich fest und unverbrüchlich halten, so wahr mir Gottes Güte und Barmherzigkeit zu meinem zeitlichen und ewigen Glücke vonnöthen ist! Nach dieser Verpflichtung wurden die Zöglinge entlassen, und erhielten die Erlaubniß, ihr Kranken=Wärter=Amt nunmehr anzutreten. Damit aber auch jene arme und unvermögende Kranke, die, wegen äusserster Armuth, einen Kranken=Wärter zu halten und zu belohnen, ausser Stande sind, an diesem nützlichen Institute Theil nehmen könnten, entschloß sich der Stifter, bey wohlthätigen begüterten Menschen=Freunden Geld=Beyträge zu sammeln, und einen Fond zusammen zu bringen, woraus jene von dem Institute zur Bedienung dürftiger Kranken abgeschickte Kranken=Wärter könnten bezahlt werden. Er überreichte seinen Plan der Churfürstinn, und erhielt von dieser großmüthigen Wohlthäterinn der Armen die Versicherung eines jährlichen beträchtlichen Geld=Beytrages. Viele churfürstl. Räte und wohlthätige Bürger folgten diesem erhabenen Beyspiele. Auf solche Art wurde man in den Stand gesetzt, die dürftigen Kranken

der Stadt durch die Zöglinge der Krankenwärter=Schule unentgeltlich verpflegen zu lassen, indem man auf das Zeugniß der Kranken, oder, falls diese mit Tode abgegangen sind, der Anverwandten, wie auch des Haus=Arztes, dem Kranken=Wärter, wenn er seine Dienste treu verwaltet hat, für jeden Tag seiner Wartung 30 Kreuzer aus dieser Armen=Casse zahlt. Schlözer's Stats=Anzeigen, 2 B. 7 Heft, S. 283, fgg. Nachricht von der Krankenwärter=Schule in Manheim, v. 18 Jan. 1786, st. im Journ. von und für Deutschl. 4 St. v. J. 1786, S. 375, f. <47, 626>

Auch in Karlsruhe ist, im J. 1784, eine Kranken=Wärter=Schule errichtet worden. Hr. D. Schweickhard ist Lehrer derselben, und es sind schon mehrere Personen, sowohl männliches als weibliches Geschlechtes, im Kranken=Wärter=Dienste unterrichtet worden. Se. Durchl. der regierende Markgraf, und der Erb=Prinz, haben der ersten öffentlichen Prüfung der Lehrlinge beygewohnt; und diejenigen, die sich in Kenntnissen und Fleiß hervor gethan, haben angemessene Prämien erhalten. Hr. D. Schweickherd hat folgende Nachricht davon ertheilt: **

Medicinischer Briefwechsel etc. 1 St. (Halle, 1785, gr. 8.) S. 78, f.

„Dem geehrten Publicum dient zur Nachricht, daß auf des regierenden Hrn. Markgrafen hochfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl allhier eine Krankenwärter=Schule errichtet, und damit ein Armen=Kranken=Institut verbunden worden ist. Zu dem Krankenwärter=Dienst haben sich mehrere Personen sowohl männ= als weibliches Geschlechtes gemeldet, und bey dem gegebenen Unterricht haben sich da durch öffentliche Prüfung, der selbst unter durchlauchtigster Landes=Vater mit dem durchlauchtigsten Hrn. Erb=Prinzen beyzuwohnen geruhet hat, in Kenntnissen hervorgethan, und ihrem Fleiße unbewiesenen Talenten angemessene Prämien erhalten, als -- -- --

Wann nun eine oder die andere dieser Personen als Kranken=Wärter von jemand begehrt würde, so ist die Taxa für einen Wärter oder Wärterinn, wann diese sich selbst verköstigen müssen, im Sommer auf 24 Kr., im Winter auf 30 Kr. für 24 Stunden; im Fall sie aber die Kost erhalten, 12 Kr. im Sommer, und 16 Kr. im Winter, für 24 Stunden, festgesetzt worden. Damit aber auch arme Kranke, die oft aller Wartung entbehren müssen, sich dieses Krankenwärter=Instituts erfreuen und bedienen können: so wird zur Errichtung einer Armen=Kranken=Casse, wozu unsere durchlauchtigste <47, 627> Herrschaften schon den huldreichsten Grund gelegt haben, ein ehrsam Publicum geziemend eingeladen, entweder jährlich, oder halb= oder vierteljährlich, oder monathweise, einen beliebigen Zuschuß an den Hrn. Hof= und Register. Rath Freyherrn v. Günderode, oder Hrn. Hofrath Brauer dahier, gegen Quittung gelangen zu lassen, aus welcher Casse sodann nicht nur die den Kranken zu bestellende Wärter der festgesetzten Taxa gemäß bezahlt, sondern den Kranken auch, nach Gutbefinden der Aerzte, Mehl, Reiß, Gerste, Brod, Fleisch, Wein etc. abgereicht werden wird; und haben deswegen die Kaufleute, Bäcker, Metzger, Wirthe, die desfalls von den Aerzten eigends unterschriebene Billets anzunehmen, das darauf Befindliche, nicht Mehr und nicht Weniger abzugeben, die Billets aber zu Ende jeden Monats einem der Herren Hof=Räthe v. Günderode oder Brauer zuzustellen, von welchen sie sodann den Geld=Betrag erhalten werden, am Schluß des Jahres aber wird von gedachten Herren öffentliche Rechnung abgelegt, und mit dem 23 Jan. dieses Jahrs mit Abgabe solcher Billets der Anfang gemacht werden. Wann endlich mehrere Personen zum Krankenwärter=Dienst Lust tragen sollten, so haben sich solche in Zeiten bey mir zu melden, weil ich Dienstags, d. 1 Febr. d. J. den Unterricht für Kranken=Wärter wieder anzufangen, und damit wöchentlich 4 Mahl, als: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, von 3 bis 4 Uhr nachmittags fortzufahren gesonnen bin. Gott wolle die Herzen menschenfreundlicher Mitbürger zu milden Beysteuern lenken, und dadurch dieses so nützliche und der Menschheit Ehre bringendes Institut segnen!

Schweickhard D.

Karlsruhe, d. 18 Jan. 1785.

Barth. Vicarii de aegrotantium optimo assistente, eiusque officio in singulis morbis, Libri III. Rom 1591. 4.

Ge. Detbarding Krankenwärter Kiel, 1679.

Schreiben von Lazarus Trist, wegen der Krankenwartung, st. im Arzt, einer medicin. Wochenschrift, 2 Th. (Hamb. 1759, gr. 8.) 38 St. S. 206 -- 208.

Unvorgreiflicher patriotischer Vorschlag an die hohen Staaten Teutschlandes, sonderlich in den protesiantischen Städten, nach Art einiger vapistischen größern Städte Gewohnheit, <47, 628> eine so genannte Beginen= oder Krankenwärterinn=Anstalt anzulegen, und selbige etwa den Hospitälern, Lazareten, oder andern öffentlichen Kranken=auch Waisen= Armen= oder Arbeits=Häusern einzuverleiben, als an welchem Punct es in den Republiken bey Krankheiten der Einwohner noch fehlt, st. im teutschen Patriot, in etlichen physicalischen Vorschlägen zum gemeinen Besten, (von D. Ge. Urb. Belz.) (Berl. 1762, 8.) S. 61 -- 72.

Von Kranken=Wärtern, s. Jo. Pet. Willebrand Grund=Reiß einer schönen Stadt, 2 Th. (Hamb. und L. 1776, gr. 8.) S. 242, fgg.

Car. Strack Sermo academicus de custodia aegrorum. Francof. 1779, 8. D. übers. u. d. T. Carl Strack's zwey academische Reden. 1. Von der Pflege der Kranken. 2. Von dem Betrug der Säugammen etc. aus dem Lat. übers. Frankf. 1779. Franz May Unterricht für Krankenwärter; s. oben, S. 620.

Eb. Dess. Nachricht von der Errichtung der Kranken=Wärter=Schule, st. in Dessen vermischten Schriften, (Mannh. 1786, 8.) S. 300, fgg.

Eigenschaften einer guten Kranken=Wärterin, von Senfft, st. in No. 56 des leipz. Int. Bl. v. J. 1782, S. 483 --485.

Unterricht für Personen, welche den Kranken abwarten. Ein allen Familien nützliches Werk. Aus dem Franz. übers. Strasb. 1783, 8. 11 B. Zweyte Aufl. u. d. T.

Die vollkommene Krankenwärterinn, oder Unterricht, wie kranke Personen gut zu pflegen und abzuwarten sind; aus dem Franz. übers. von D. Pfähler. Zweyt Ausl. Strasb. 1787, 8. 10 B.

Die Hausmutter am Krankenbette, eine gemeinnützige Schrift für alle Stände. Herausgegeben von D. Jo. Erdm. Keck.

Pendant zur Germershausischen Hausmutter. Berl. 1784, gr. 8. 21 B.

Krankenwärrerunterricht, s. Hrn. Hofr. Gruner's Almanach für Aerzte und Nichtärzte, a. d. J. 1785. (Jena, 1785, 8) S. 221 -- 2273 und Jo. Cph. Fahnners Magaz für die gesammte populäre Arzneytunde etc. 2 B. 7 St. (Frankenhaus. 1785, 8.) S. 42 -- 48.

Ueber die Krankenwartung, s. Leipz. Taschenbuch für Frauenzimmer, a. d. J. 1786, S. 306, fgg. a. d. J. 1787, S. 270, fgg.; und a. d. J. 1788, S. 256, fgg.

Manuel pour le service des malades, ou Precis des connoissances nécessaires aux personnes chargées du soin des malades, femmes en couche, enfans nouveau nés, par M. Carrere, à Par. 1786, 12. 255 S. D. übers. u. d. T. Handbuch zur Krankenpflege, oder Entwurf derjenigen Kenntnisse, welche zum Dienst bey Kranken, Kindbetterinnen, neugebohrnen Kindern etc. und zu deren guten Besorgung nützlich und erforderlich sind. <47, 629> Von Hrn. Carrere. Aus dem Franz. übers. Strasb. 1787, 8. 11 B.